

Anhörung zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans

Stellungnahme der Hamburgischen Naturschutzverbände

Einleitende Feststellungen:

Die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist eine große Chance für den Gewässerschutz, aber auch eine große Herausforderung für alle beteiligten Akteure. Der flussgebietsbezogene Ansatz, die damit verbundene notwendige Überwindung von Verwaltungsgrenzen und die sowohl inhaltlich als auch terminlich ehrgeizigen Ziele machen eine enge und regelmäßige Abstimmung aller Beteiligten notwendig. Nur durch eine effiziente Zusammenarbeit können die Vorgaben der WRRL in die Praxis umgesetzt und so der Zielzustand für die Gewässer erreicht werden. Die verbandsübergreifende Arbeitsgruppe der Hamburgischen Naturschutzverbände zur Umsetzung der WRRL in Hamburg (VAGWRRL) begleitet den Umsetzungsprozess seit 2005 und teilt den Behörden regelmäßig über Stellungnahmen und Anfragen die Forderungen, Anregungen und Wünsche der in der Arbeitsgruppe beteiligten Fachleute aus Natur- und Gewässerschutz mit.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat fristgerecht zum 22.12.2008 die Entwürfe des Bewirtschaftungsplans (BWP) und des Maßnahmenprogramms veröffentlicht. Aus Sicht der VAGWRRL genügen diese Entwürfe jedoch nicht dem Anspruch der WRRL. Im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme zur dritten Anhörungsphase fordert die VAGWRRL daher konkrete Nachbesserungen und Ergänzungen zu einzelnen Punkten sowie eine grundsätzliche Änderung der Herangehensweise an den Umsetzungsprozess. Die Ausweisung sämtlicher Oberflächenwasserkörper als erheblich verändert muss überprüft und mit den interessierten Stellen abgestimmt werden. Zentrale Defizite müssen noch in den BWP aufgenommen, entsprechende Maßnahmen konzipiert und das Maßnahmenprogramm angepasst werden. Die Ergebnisse der Überwachungsprogramme müssen vollständig in den BWP eingearbeitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich zur überblicksweisen Überwachung müssen ein operatives Überwachungsprogramm sowie die Überwachung zu Ermittlungszwecken eingerichtet werden. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne der WRRL fand bislang kaum statt. Diese ist aber aus Sicht der VAGWRRL die Grundlage für eine effiziente und tragfähige Bewirtschaftungsplanung. Daher bedarf es nun dringend der Einbindung der Öffentlichkeit in den Umsetzungsprozess, ggf. durch Unterstützung der Fachabteilung Gewässerschutz durch Experten, die sich überwiegend hiermit befassen. Die VAGWRRL begrüßt, dass seit dem zweiten Quartal 2009 erste Schritte zu einer Information der Öffentlichkeit unternommen werden. Die Information der Öffentlichkeit hätte jedoch schon im Anschluss an die Bestandsaufnahme begonnen werden müssen, um zum jetzigen Zeitpunkt eine effektive Beteiligung gewährleisten zu können. Beteiligungsprozesse müssen jetzt schnellstmöglich initiiert werden.

Mit ihren Forderungen und Anregungen möchten die Mitglieder der VAGWRRL zu einer Optimierung des Umsetzungsprozesses der WRRL in Hamburg beitragen und sich in Zukunft verstärkt in diesen einbringen.

Inhaltliche Kritikpunkte:

1. Entwurf des Bewirtschaftungsplans

Der spätestens am 22.12.2009 zu veröffentlichende BWP wird das Resultat von neun Jahren Arbeit zur WRRL darstellen und ist **das** Instrument, mit dem der Zustand der Gewässer im Elbe-Einzugsgebiet und somit auch in Hamburg verbessert werden soll. Er stützt sich auf die Erkenntnisse aus diversen Vorarbeiten (z.B. der Bestandsaufnahme, dem Überwachungsprogramm oder der Defizitanalyse), ohne die eine kosteneffiziente und zielführende Bewirtschaftung nicht möglich ist. Die folgende Bewertung des Entwurfs des BWP durch die VAGWRRL setzt daher an den einzelnen Komponenten und Inhalten an. Mit den folgenden Anmerkungen, Ergänzungen und Kritik möchte die VAGWRRL das Know-How der Verbände und Fachleute aus Natur- und Gewässerschutz in den Umsetzungsprozess einbringen. Sie fordert dringend eine entsprechende Anpassung des Entwurfes, um den Ansprüchen der WRRL zu genügen und die geforderten Ziele zu erreichen.

a) Festlegung der Bewirtschaftungsziele

(BWP Kapitel 5)

Ausweisungsprozess

Der zu erreichende Zielzustand ist davon abhängig, ob es sich um künstliche, natürliche oder erheblich veränderte Oberflächenwasserkörper (OWK) handelt. Die Einstufung aller hamburgischen OWK als erheblich verändert (nach WRRL Artikel 4, Absatz 3) und die damit verbundene Festlegung der Bewirtschaftungsziele hätte daher eine zentrale Bedeutung für die weitere Umsetzung. Bezüglich der Ausweisung der hamburgischen OWK als erheblich verändert verweist die VAGWRRL auf ihre Stellungnahme vom 28.11.2007.

Zusammenfassend stellt die VAGWRRL gravierende Mängel bei der Umsetzung des Ausweisungsprozesses fest. Wie in der o.g. Stellungnahme ausführlich dargestellt wurde, sind die Ausweisungen der Oberflächenwasserkörper als erheblich veränderte Wasserkörper (HMWB)

- nicht ausreichend wissenschaftlich begründet (es erfolgte kein orientierender Abgleich mit Strukturgütekartierungen, hydromorphologische Veränderungen werden in ihrer Wirkung überbewertet, die zur Erreichung des guten ökologischen Zustands als notwendig aufgelisteten Maßnahmen sind in vielen Fällen überdimensioniert, ...),
- nicht ausreichend mit den beteiligten Akteuren abgestimmt (nur für den OWK bi_06b wurde eine Abstimmung versucht; über die Ausweisung weiterer OWK wurde nur informiert; die Ausweisung als erheblich verändert wurde für die OWK pi_03 und pi_15 in der AG Nord beschlossen, obwohl den Mitgliedern die Unterlagen nicht vorlagen),
- und nicht transparent (für die innerhamburgischen Gewässer sind keine Einstufungsbögen erstellt worden).

In Bezug auf die Ausweisung heißt es im Entwurf des BWP unter 5.1.1: "Bei der Einstufung der Gewässer für den Bewirtschaftungsplan wurde dem Guidance-Dokument der CIS-Arbeitsgruppe 2.2 gefolgt" (S. 12). Dies ist mit den Kenntnissen aus dem Umsetzungsprozess nicht nachvollziehbar (Welche Maßnahmen wurden in Betracht gezogen? Wurde auf Kosten-Nutzen-Aspekte hin untersucht? Fand ein Abgleich von

Nutzungsinteressen statt?). Des Weiteren wird die Behauptung aufgestellt, dass "die Ausweisung der überwiegenden Anzahl der HMWB in Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Interessensverbände und bei grenzüberschreitenden Wasserkörpern der benachbarten Bundesländer erfolgte" (S. 12). Dieser Behauptung widerspricht die VAGWRRL entschieden. Die Beteiligung der Interessensverbände war **ausschließlich** und in unbefriedigendem Maße für einige **wenige** grenzüberschreitende OWK gegeben. Wie oben bereits angeführt wurden die Interessensverbände zu innerhamburgischen OWK, die über ein Drittel ausmachen, nicht beteiligt und haben auch keine Einsicht in die Unterlagen erhalten.

Die vorläufige Festsetzung der OWK als HMWB ist auf Basis der öffentlich vorliegenden Erhebungen aus Sicht der VAGWRRL nicht haltbar und muss überarbeitet und angepasst werden. Für alle im BWP als erheblich verändert eingestuften OWK muss zwingend eine detaillierte und fundierte Erläuterung im BWP veröffentlicht werden. Die VAGWRRL fordert zudem eine korrekte Darstellung der Sachlage.

Gutes ökologisches Potenzial

Dass es sich bei der Mehrzahl der OWK in Hamburg um HMWB oder künstliche Wasserkörper (AWB) handelt, für die somit das Ziel des guten ökologischen Potenzials gilt, ist unstrittig. Es fehlt allerdings ein Hinweis darauf, dass bisherige Bewertungen des ökologischen Potenzials überwiegend auf Experteneinschätzungen beruhen, da keine angemessenen Untersuchungsmethoden, Bewertungsmethoden und Bewertungsmaßstäbe für Gewässer des Ballungsraumes entwickelt wurden. Auch die Experteneinschätzungen basieren aber bisher auf einem vergleichsweise geringen Erfahrungsschatz mit speziell siedlungsgeprägter Gewässerentwicklung und vor allem mit dem ökologischen Potenzial, welches Gewässer trotz Siedlungsdruck bei Durchführung aller angemessenen Verbesserungsmaßnahmen haben.

Die Entwicklung von Untersuchungs- und Bewertungsmethoden muss hamburgspezifisch erfolgen, da in den wenigen vergleichbaren Ballungsräumen Europas (auch in Berlin) deutlich andere Verhältnisse bezüglich der Gewässer- und Besiedlungsdichte sowie des ökologischen Umfeldes bestehen.

Hinweis: Ziel der WRRL ist nach Artikel 4, Absatz 1 a) ii (u.a.) der gute Zustand aller Oberflächengewässer. Unter bestimmten Umständen können OWK als erheblich verändert eingestuft werden, für die dann das gute ökologische Potenzial, das ebenfalls ein anspruchsvolles Umweltziel darstellt, als Zielzustand gilt. Diese Einstufung muss jedoch für jeden Bewirtschaftungszyklus neu erfolgen und so kann das gute ökologische Potenzial bei einer Änderung der Rahmenbedingungen (z.B. einer möglich Aufgabe der zuvor limitierenden Gewässernutzung) als Zwischenziel auf dem Weg zum guten ökologischen Zustand dienen.

b) Unzureichende Defizitanalyse

(BWP Kapitel 2)

Eine entscheidende Grundlage einer zielgerichteten, wirtschaftlichen und tragfähigen Bewirtschaftungsplanung bildet eine umfassende Defizitanalyse. Auf Basis der Bestandsaufnahme und erster Ergebnisse aus den Überwachungsprogrammen hätten sämtliche bekannten Defizite herausgearbeitet und zusammen mit den bekannten Ursachen benannt werden müssen. Die veröffentlichten Dokumente zu den Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen erfüllten diese Voraussetzungen nicht. Die umfassenden

Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der VAGWRRL, die der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) als Stellungnahme zu den Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen am 20.6.2008 gestellt wurden, sind im Entwurf des BWP nicht oder nur in geringen Teilen berücksichtigt worden. Aktuell stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Defizite sind nur allgemein benannt und nicht ausreichend konkretisiert (keine Zuweisung zu einzelnen OWK). Dies hängt auch mit nicht vorliegenden Daten, nicht ausgewerteten oder nicht frei gegebenen Daten aus dem Überwachungsprogramm zusammen (Verweis auf späteren Abschnitt). Eine konkrete Überprüfung der Defizitanalyse in der Stellungnahme zum BWP-Entwurf ist somit nicht möglich.

Zentrale Defizite (hydraulischer Stress, Sandeintrag und -trieb, Salzbelastung durch Streusalz, Ockerbelastung, ...) werden jedoch nach wie vor nicht benannt, obwohl diese der umsetzenden Behörde durch Stellungnahme der VAGWRRL zur Kenntnis gelangt sind. Negativbeispiel: In einem konkreten Fall wurde das Defizit hydraulischer Stress in einem OWK (Tarpenbek - al_09) innerhalb des so genannten Beteiligungsgremiums (AG Nord) von einem Vertreter des Bezirkes angesprochen. Obwohl die überwiegende Zahl der Gremienmitglieder der Einschätzung des Bezirkes zustimmte, wurde das Defizit offenbar nicht im weiteren Bearbeitungsprozess berücksichtigt und den Teilnehmern des Beteiligungsgremiums keine Rückmeldung hierzu gegeben.

Dieses Vorgehen in der AG Nord entspricht nicht den Empfehlungen der "Arbeitshilfe zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie" der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA):

"Wichtig ist, dass den beteiligten Organisationen ein aktiver und offener Dialog angeboten wird und sie innerhalb der oben dargestellten Gremien oder auf andere Weise ein Feedback erhalten, damit sie erkennen können, ob und wie ihre Beiträge oder Bedenken in die Entscheidungsfindung der zuständigen Behörde(n) eingeflossen sind." (LAWA S. 93)

Entgegen den sinnvollen und darüber hinaus naheliegenden Empfehlungen der LAWA fand weder eine entsprechende Beteiligung statt, noch gab es eine Rückmeldung zur Stellungnahme der VAGWRRL zu den wichtigen Bewirtschaftungsfragen vom 20.06.2008.

Bei der Veranstaltung "Lebendige Alster" am 24./25.4.2009, an der rund ein Dutzend Vertreter der BSU und der Wasserwirtschaft der Bezirke teilnahmen, wurden Defizite angesprochen und diskutiert. Hier wurden auch von Vertretern der BSU die o.g. Defizite als zentrale Probleme anerkannt und thematisiert. Diese offensichtlich von allen Akteuren erkannten Defizite müssen zwingend in den BWP aufgenommen werden. Auch wenn z.B. die Ursache und die Herkunft des Sandeintrags in die Hamburger Gewässer noch nicht exakt bestimmt wurden - ein Großteil ist aus Einträgen aus der Kanalisation zu erwarten - müssen dennoch die Defizite im BWP erfasst, entsprechende Maßnahmen konzipiert und das Maßnahmenprogramm angepasst werden. Wenn dies nicht geschieht, sieht die VAGWRRL das Erreichen des Zielzustands für etliche OWK als gefährdet. Gerade durch mobilen Sand und hydraulischen Stress können die potentiell positiven Auswirkungen von Maßnahmen zunichte gemacht werden - eine Nichtbeachtung widerspricht demnach auch den Kosteneffizienz-Vorgaben der WRRL (nach Anhang III b)).

Ein weiteres (Teil-)Defizit sollte im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung Berücksichtigung finden. Der Abtrag vieler gewässerbegleitender Wege erfolgt weitgehend ungebremst ins

Gewässer hinein. Eine Berechnung der daraus resultierenden Sedimentfracht könnte direkt über die Mengen der im Laufe der Jahre auf entsprechende Wegedecken verbrachten Materialien erfolgen, liegt aber nach dem aktuellen Kenntnisstand derzeit nicht vor. Auch wenn es im Vergleich zu den (ebenfalls bisher nicht ermittelten) Sedimentfrachten aus Ufererosion und aus den Regenwassereinflüssen nicht die überwiegenden Prozentsätze der Gesamtfracht sein dürften, die hier entstehen, sind diese Abträge wahrscheinlich von besonders schädlicher Wirkung. Sie enthalten einen hohen Lehmanteil, der in hohem Maße zur schädlichen Kolmatierung der Gewässersohle beiträgt. Es muss daher ein Umbau der entsprechenden Wege bzw. ihrer Entwässerung erfolgen. Für den vorliegenden Bewirtschaftungsplan sollte dies zumindest an allen Vorranggewässern planerisch in Angriff genommen werden.

c) Öffentlichkeitsbeteiligung (BWP Kapitel 8)

Unter Artikel 14 der WRRL heißt es:

"Die Mitgliedstaaten fördern die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung dieser Richtlinie, insbesondere an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete."

In der LAWA Arbeitshilfe zur Umsetzung der WRRL wird ergänzt:

"Über die mehrstufige Einbindung der Öffentlichkeit bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplans hinaus fordert die WRRL eine aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung der WRRL von Anfang an." (Seite 6)

Die Bedeutung und die Ziele der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in der LAWA Arbeitshilfe wie folgt dargestellt:

"Die frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der WRRL ist als Instrument zur Verbesserung des Entscheidungsprozesses zu verstehen und dient folgenden Zielen:

- Transparenz des Umsetzungsprozesses
- Akzeptanz für die zu treffenden Maßnahmen, vor allem in den betroffenen Verbänden oder Gruppen, Vertrauensbildung
- Konfliktpotenzial, z.B. bei der Festlegung notwendiger Maßnahmen für die Verbesserung des Gewässerzustands, kann rechtzeitig erkannt und es können ausgewogene Lösungen gefunden werden. Konflikte sind später, z.B. erst im Rahmen der Anhörung zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans, meist nicht mehr zu bewältigen. Zeitliche Verzögerungen werden vermieden.
- Sachverstand aus der Öffentlichkeit kann genutzt werden (z.B. Erkenntnisse zur Gewässerbiologie)
- Interessengruppen und Verbände werden durch frühzeitige Einbindung kompetente Gesprächspartner
- Schärfung des Bewusstseins der Öffentlichkeit für den Gewässerschutz" (S. 91f.)

Durch die Aarhus Konvention sowie die Richtlinie zur Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten (2003/35/EG) wurden die Rechte der Bürger gestärkt und dementsprechend die Pflichten der nationalen Behörden zur Beteiligung der Öffentlichkeit verschärft. Die Einbindung der Bürger in Verwaltungsabläufe wird

zukünftig zunehmend wichtig werden. Die VAGWRRL fordert daher eine längst überfällige und unerlässliche umfassende **Öffentlichkeitsbeteiligung** zur Umsetzung der WRRL in Hamburg, die über eine Information und Anhörung deutlich hinausgeht. Die VAGWRRL weist auf die in der WRRL festgeschriebene und die darüber hinaus von der LAWA und im Rahmen der Common Implementation Strategy (CIS) von der EU Kommission geforderte Öffentlichkeitsbeteiligung hin. Bisher wurden interessierte Stellen zum Umsetzungsprozess der WRRL in Hamburg nur unzureichend informiert, geschweige denn beteiligt. Die VAGWRRL hat den Umsetzungsprozess grundsätzlich und durch die Teilnahme einiger ihrer Mitglieder an den grenzüberschreitenden Arbeitsgruppen begleitet. Folgende Kritikpunkte galten und gelten durchgehend und widersprechen klar den Vorgaben der WRRL und den o.g. Richtlinien und Arbeitshilfen:

- die zur Verfügung gestellten Informationen sind unvollständig und teilweise ungenau (dies bezieht sich sowohl auf Informationen und Unterlagen der grenzüberschreitenden Arbeitsgruppen als auch auf die Anhörungsdokumente)
- inhaltliche Rückfragen wurden nicht beantwortet und der Zugang zu Daten nicht gewährt (z.B. Wasserbuch oder Monitoringdaten - bei letzteren wurde nur Einsichtnahme vor Ort ohne Kopiermöglichkeit angeboten)
- in den länderübergreifende Gremien war die Möglichkeit einer inhaltlichen Einflussnahme im Sinne einer Beteiligung angekündigt, fand aber nicht statt (in der AG Nord und AG Süd wurden zu keiner Zeit Entscheidungen getroffen, die das Vorgehen der umsetzenden Behörde beeinflusst hätten) => die Gremien dienten lediglich der Information interessierter Stellen und dem Identifizieren von Konfliktfeldern, über die dann inhaltlich in der Abteilung Gewässerschutz entschieden wurde

Die Herangehensweise der BSU lässt keine ernsthaften Anstrengungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit erkennen, obwohl Hilfestellungen, wie eine Information, Anhörung und Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen kann, rechtzeitig zur Verfügung standen und seitens des CIS-Prozesses und der LAWA Handreichung zur Umsetzung der WRRL als wichtig herausgestellt werden. Die VAGWRRL fordert, dass der Öffentlichkeitsbeteiligung endlich eine hohe Priorität zugewiesen wird, dass im BWP für die nächsten Jahre ein Beteiligungsverfahren festgeschrieben wird und dass die BSU dieses Verfahren zeitnah und in Abstimmung mit den Akteuren beginnt. Nur so können die kreativen Potenziale der Bevölkerung genutzt, Konflikte vermieden und den rechtlich verbindlichen Vorgaben der WRRL entsprochen werden. In einem solchen Verfahren sollten auch die Untersuchungsergebnisse der Überwachungsprogramme zugänglich gemacht und deren Interpretation allgemeinverständlich dargestellt werden. Die VAGWRRL fordert ein grundsätzliches Umdenken in Bezug auf die Förderung der aktiven Beteiligung aller interessierter Stellen: Beteiligungsprozesse müssen jetzt parallel zur Umsetzung der ersten Maßnahmen begonnen werden und nach einer Pilotphase, die an einzelnen OWK oder Abschnitten derselben durchgeführt wird, auf sämtliche OWK ausgeweitet werden. Die VAGWRRL fordert daher:

- ein Konzept inkl. eines Zeitplans zur regelmäßigen Information der Öffentlichkeit bis Ende 2009 - Umsetzung ab Januar 2010
- ein Konzept für Pilot-Beteiligungsprozesse an ausgewählten Vorranggewässern bis Ende 2009 - Umsetzung ab Januar 2010

- ein Konzept zur Durchführung eines flächendeckenden Beteiligungsprozesses für sämtliche OWK in Hamburg bis April 2010 - Umsetzung ab Juli 2010
- das Festschreiben eines Beteiligungsverfahrens für die Jahre 2010-2015 im BWP

Die VAGWRRL empfiehlt dringend die Abstimmung der o.g. Arbeitsschritte mit den beteiligten Akteuren und bietet hierzu ihre Unterstützung an.

In Hinblick auf die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der WRRL fordert die VAGWRRL außerdem die verstärkte Unterstützung ehrenamtlicher Aktionen und Projekte an Hamburgs Gewässern, da diese positive Beispiele für die von der WRRL geforderte "Kosteneffizienz" und "aktive Beteiligung" sind.

Der VAGWRRL ist bewusst, dass die Umsetzung der geforderten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung einen erheblichen Arbeitsaufwand bedeutet. Die Unterstützung der Fachabteilung Gewässerschutz durch unabhängige Büros bei der Erstellung von Konzepten für die Öffentlichkeitsbeteiligung erscheint daher notwendig. Des Weiteren sollte das Team der Abteilung Gewässerschutz durch einen oder mehrere Experten für Öffentlichkeitsbeteiligung verstärkt werden, um diese dringend notwendige Mehrarbeit leisten zu können.

d) Überwachungsprogramm(e) (BWP Kapitel 4)

Die nach der WRRL geforderten Überwachungsprogramme sind entscheidend für ihre effiziente und erfolgreiche Umsetzung. Die überblicksweise Überwachung ist wichtig für die Absicherung der Defizitanalyse und damit Grundlage für eine zielgenaue Maßnahmenplanung. Die fehlenden Ergebnisse stellen daher die Sinnhaftigkeit der Maßnahmenplanung in Frage. Des Weiteren sind der Öffentlichkeit die Ergebnisse des Überwachungsprogramms nicht zugänglich gemacht worden - dies hängt nach Aussage der Behörde vor allem damit zusammen, dass diese noch nicht fertig ausgewertet seien. Auch eine Bewertung der Wahl der Untersuchungsstrecken und Beprobungsstellen ist der Öffentlichkeit nicht möglich, da nicht veröffentlicht wurde, wo diese in den OWK liegen. Den Verweis auf den 'Planungsfehler' in der WRRL - es sei zu wenig Zeit für die Umsetzung und Auswertung des Überwachungsprogramms eingeplant worden - kann die VAGWRRL einerseits bestätigen, andererseits hätte dies im Planungsprozess bei der Erstellung einer Terminablaufplanung erkannt und das Monitoringprogramm dementsprechend zu einem früheren Zeitpunkt begonnen werden müssen.

Das Fehlen von Untersuchungsstrecken und Beprobungsstellen für den OWK eI_02, den Hafen, ist nicht nachvollziehbar. Die VAGWRRL fordert erneut die Aufnahme des Hafens in das Überwachungsprogramm.

Neben dem überblickswesen Überwachungsprogramm fordert die WRRL ein operatives Überwachungsprogramm, um die Wirkung dieser Maßnahmen zu dokumentieren. Eine solche Erfolgskontrolle erfordert zwingend eine Erfassung des Zustands vor Durchführung der Maßnahmen als Basis für Vergleiche und spätere Untersuchungen. Gegenwärtig wird nicht deutlich, ob und wie die bisherigen Untersuchungen des Überwachungsprogrammes diesem Zweck dienen können. Die bisherigen Verfahren scheinen ungeeignet, um die Entwicklung nach erfolgten Maßnahmen in einer Weise zu erfassen, so dass Erfolge zuverlässig messbar sind.

Die VAGWRRL weist eindringlich darauf hin, dass eine nachvollziehbare Erfolgskontrolle von Maßnahmen ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der WRRL sein muss - nicht nur gegenüber der EU sondern auch zur Vermittlung der Sinnhaftigkeit von Maßnahmen gegenüber der Bevölkerung. Deshalb wird neben der Beibehaltung eines reduzierten überblicksweisen Überwachungsprogrammes zum Erhalt der Vergleichbarkeit mit anderen Staaten und Ländern die Einrichtung eines operativen Überwachungsprogrammes vorgeschlagen. Dieses sollte mit möglichst geringem Untersuchungsaufwand und einem (z.B. durch ehrenamtliche Mitarbeit) wesentlich dichteren Netz von Beobachtungspunkten eine sicherere Darstellung von erzielten Erfolgen ermöglichen.

Überwachung zu Ermittlungszwecken - Sedimentmanagement

Wie auf Seite 9 des Anhörungsdokumentes vermerkt, sieht die WRRL Überwachungen zu Ermittlungszwecken vor, wenn Ursachen von Belastungen unbekannt sind (WRRL Anhang B 1.3.3).

Ein großes Problem vieler Hamburger Gewässer ist der treibende Sand. Dessen übermäßiges Auftreten beeinträchtigt die Lebensverhältnisse am Grund der Fließgewässer erheblich. Die Ursachen dieses übermäßigen Auftretens sind nicht sicher bekannt. Um diese Belastung im notwendigen Umfang zu vermindern, stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung (Gleithangsandfänge, Sandfänge im Nebenschluss, standortgerechte Gehölzbepflanzung, naturnahe Uferbefestigung, Bermen, Einengungen). Ihr Einsatz ist aber nur dann effektiv, wenn sie einerseits beispielhaft erprobt werden und andererseits in den einzelnen Wasserkörpern die Herkunft und Menge des bewegten Sandes bekannt sind. Daher plädiert die VAGWRRL im Sinne einer Überwachung zu Ermittlungszwecken für eine baldige Ermittlung von Menge und Herkunft des treibenden Sandes sowie für eine Erprobung dezentraler Sandfestlegungs- und Entnahmemaßnahmen.

Überwachung zu Ermittlungszwecken - Sauerstoffzehrungsschübe

Eine erhebliche, stadttypische Belastung der Gewässer tritt immer zu Beginn von Regenfällen nach längeren Regenspauzen speziell in Warmphasen auf. In den Gewässern zeigen sich dann extrem schnelle und starke Abfälle der Sauerstoffkonzentration. Dies wird gemeinhin mit dem auf den versiegelten Flächen angesammelten und konzentriert zu Beginn des Niederschlags in die Gewässer gespülten Materialien und deren Abbau begründet. Diese Begründung erklärt aber nicht die extreme Geschwindigkeit des Einsetzens der Sauerstoffzehrung, die wesentlich zum Erreichen bedrohlicher Sauerstoffdefizite beiträgt. Diese hohe Geschwindigkeit dürfte wesentlich damit zusammenhängen, dass mit dem Niederschlag aus den Trümmen eine hochkonzentrierte Lösung von abbauenden Mikroben und etliche Liter weitgehend sauerstoffreies Wasser in die Gewässer gelangt. Wie stark dieser Effekt ist und wie er zu mindern sein könnte, sollte Gegenstand einer Überwachung zu Ermittlungszwecken und eines Erprobungsprogrammes sein. Dabei sollte auch geklärt werden, welchen Anteil derartige Sauerstofflöcher an der Artenarmut in städtischen Gewässern haben.

Überwachung zu Ermittlungszwecken - Pflanzenmangel

Eine große Zahl der Hamburger Bäche ist auch auf unbeschatteten Strecken sehr pflanzenarm. Die Ursachen dieses Defizites sind nicht sicher bekannt. Neben zeitweilig hohen Trübungsgraden, zu mobilem Sohlmaterial und Sandstrahlwirkungen bei Hochwasser kommen auch Herbizid-Einspülungen von Bahntrassen als Ursachen in Betracht. Auch zur Klärung dieses Mangels ist eine Überwachung zu Ermittlungszwecken notwendig.

Ansiedlungsprojekte, Ansiedlungskontrolle

Der Untersuchungskatalog der biologischen Qualitätskomponenten beinhaltet teilweise wertgebende Arten, die gegenwärtig in Hamburg nicht mehr oder nur extrem selten nachgewiesen werden (z.B. Neunauge, Meerforelle), aber teilweise bereits jetzt und spätestens nach einigen gezielten Maßnahmen in Hamburg wieder geeignete Lebensbedingungen vorfinden können. Wie lange diese Tiere aber auf natürlichem Wege benötigen werden, um in Hamburg wieder heimisch zu werden, ist offen. Deshalb werden bereits für mindestens eine Tierart Wiederansiedlungsmaßnahmen durchgeführt (Meerforelle).

Die Machbarkeit und Sinnhaftigkeit solcher Wiederansiedlungsmaßnahmen sollte für alle sehr seltenen oder fehlenden wertgebenden Arten aller Qualitätskomponenten überprüft werden, da die Gewässer des Ballungsraumes aus historischen Gründen einerseits besonders artenarm sind und andererseits ihre natürliche Wiederbesiedlung auch nach optimalen Renaturierungen aufgrund des umgebenden Siedlungsraumes nur verzögert stattfinden wird.

e) Verschlechterungsverbot

(BWP Kapitel 5.1.3)

Der Entwurf des BWP verweist unter 5.1.3 auf das Umweltziel "eine Verschlechterung des Zustands aller Oberflächenwasserkörper (ist) zu verhindern" (WRRL, Artikel 4, 1) a) i)). Die nachfolgende Einschätzung, dass es bereits mit der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes am 19. August 2002 umgesetzt worden sei, ist jedoch irreführend. Vielmehr bedarf es an dieser Stelle einer Erläuterung, wie eine Verschlechterung eines OWK definiert ist und wie die Beachtung des Verschlechterungsverbotes bei zukünftigen Verfahren/Planungen/etc. erreicht werden soll. Bisher wird das Verschlechterungsverbot noch unzureichend beachtet.

Einige Beispiele: Es fehlen bislang die notwendigen Konsequenzen aus der unprofessionellen Notfallabwehr des Ölunlücks der Undine, um einen ähnlichen Verlauf in Zukunft zu verhindern. Durch die fachlich falsche Einschätzung des Gefährdungspotenzials für die Grundwasserkörper bei der Lagerung von Festmist im Außenbereich wird ein Eintrag von Nährstoffen in Grund- und Oberflächenwasser toleriert. Bei Billwerder ist derzeit ein neues Schlickspülfeld der HPA in Planung. Die Ablagerungen an diesem Standort haben in der Vergangenheit zu einem 'Umkippen' der Bille geführt und müssen zukünftig verhindert werden. Mit dem Verschlechterungsverbot haben die Behörden nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern auch eine Handhabe, um aktiv zu werden. Eine Missachtung des Verschlechterungsverbotes kann Beeinträchtigungen von Gewässern zur Folge haben, die irreversibel oder nur langfristig zu mindern sind. Die VAGWRRL fordert daher eine konsequente Beachtung des Verbots und eine transparente Darstellung im BWP, wie dies erreicht werden soll.

Die VAGWRRL begrüßt die mündlich von Seiten der BSU vertretene Einschätzung, dass mit "Verschlechterung" nicht nur eine Verschlechterung von einer Zustandsklasse zur nächsten, sondern auch eine Verschlechterung innerhalb einer Zustandsklasse als solche bewertet wird. Dieser Ansatz sollte im BWP verbindlich festgelegt werden.

f) Wirtschaftliche Analyse

(BWP Kapitel 6)

Die im BWP veröffentlichte Zusammenfassung der wirtschaftlichen Analyse ist unvollständig und zum Teil irreführend. Welche Anreize gesetzt werden, um "die vorhandenen Wasserressourcen effizient zu nutzen" (S.15) ist beispielsweise völlig offen. Außerdem fehlt in Hamburg die gesplittete Abwassergebühr, die zur langfristigen Verringerung eines der Hauptdefizite von Hamburgs Bächen, dem hydraulischen Stress, beitragen würde. Der VAGWRRL ist bekannt, dass Hamburg Wasser z.Zt. an einem neuen Regenwasserbewirtschaftungskonzept für Hamburg arbeitet. Die VAGWRRL fordert, dass die Hintergründe und Vorgaben seitens der Behörde für dieses Konzept im BWP transparent gemacht werden.

g) Grundwasser

Die VAGWRRL weist darauf hin, dass die Schnittstellen zwischen dem Grundwasser und den Oberflächengewässern genauer untersucht werden sollten. Insbesondere Altlasten können eine Belastung für beide darstellen.

Hinweisen der VAGWRRL zur Beeinträchtigung grundwasserabhängiger Landökosysteme und OWK durch Trinkwassergewinnung (bei Glinde, Fischbek, Este) wurde von Seiten der BSU nicht nachgegangen. Die VAGWRRL fordert daher eine Rückmeldung bezgl. möglicher Beeinträchtigungen oder den Beleg, dass diese nicht vorliegen.

h) Anmerkungen zu sonstigen konkreten Textpassagen

Zu 2.1.3 Wasserentnahmen

"Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern können unabhängig von ihrem Zweck als Kühl- oder Prozesswasser in der Industrie, für Beregnungszwecke in der Landwirtschaft oder für die Wasserstandshaltung den mengenmäßigen Zustand eines Gewässers negativ beeinträchtigen." (S. 6)

Hier hält die VAGWRRL es für geboten die Worte "in der Landwirtschaft" zu streichen. In den Oberläufen vieler Gewässer verstärkt auch die private Wasserentnahme den sommerlichen Trockenstress erheblich. Da die ökologisch potentiell wertvollsten Strecken, die eine erhebliche Bedeutung für die Erreichung des guten Zustands der abwärts gelegenen Wasserkörper haben werden, in den Oberläufen liegen, müssen Wasserentnahmen in Zeiten der Sommertrockenheit begrenzt werden.

Zu 5.1.3 Festlegung der Bewirtschaftungsziele

"Hamburg hat Vorranggewässer festgelegt, an denen prioritär alle notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden sollen, um ohne Fristverlängerung im ersten Bewirtschaftungszeitraum das gute ökologische Potenzial für alle biologischen Qualitätskomponenten zu erreichen." (S. 13)

Dieses Vorgehen ist grundsätzlich sinnvoll, insbesondere da für den Ballungsraum noch in verschiedenen Bereichen Erprobungsbedarf bei der Umsetzung der WRRL besteht, den man am sinnvollsten konzentriert an einzelnen Wasserkörpern abarbeitet. Es sind allerdings bestimmte Ergänzungen notwendig, um bei der Entwicklung der Einzugsgebiete nicht wertvolle Zeit zu verlieren und um zu vermeiden, dass man sich aus Zeitdruck mit einem niedrigen ökologischen Potenzial zufrieden gibt. Es sollten deshalb an allen Wasserkörpern

einzelne Strecken möglichst schnell optimal entwickelt werden, um diesen ausreichend Entwicklungszeit zu geben und um Artenreichtum zu entwickeln, der dann wiederum bei der Umsetzung der WRRL in den übrigen Bereichen als Ausbreitungsquelle anspruchsvoller Arten dienen kann.

Der Anspruch, das gute ökologische Potenzial für die Vorranggewässer bis 2015 zu erreichen ist ehrgeizig und wird von der VAGWRRL grundsätzlich begrüßt. Insbesondere die Belastung aus Sielen kann aber in der Zeit bis 2015 nur zu einem sehr kleinen Anteil reduziert werden. Hier muss eine Regelung gefunden werden, die verhindert, dass die bis 2015 umsetzbaren Maßnahmen als **generelle Obergrenze des Machbaren** in Hamburg definiert werden.

Zu Tabelle I Zustandsbeurteilung - al 12

Die Einstufung dieses Wasserkörpers als HMWB ist zweifelhaft und sollte dringend überprüft werden. Sie ist vor allem auf einen vor wenigen Jahrzehnten eingerichteten und hochwasserwirtschaftlich funktionslosen Anstau zurück zu führen. Die durch das Rückhaltebecken (RHB) begründeten naturschutzfachlichen Vorteile sind bisher nicht ernsthaft gegen die großen naturschutzfachlichen Gewinne, welche die Durchgängigkeit der Wandse bewirken würde, abgewogen worden. In der Vergangenheit wurde auch aus naturschutzfachlicher Sicht, z.B. in einem Pflegeplanentwurf für das NSG, die Aufhebung des Staus befürwortet. Ein aktueller Pflegeplan, welcher nach der gebotenen Abwägung die Erhaltung des RHB festschriebe, existiert nicht.

Bei der noch zu erfolgenden Abwägung ist besonders zu berücksichtigen:

- dass es sich mit der oberen Wandse bis zum Höltigbaum, als einem neu zu schneidenden Wasserkörper, voraussichtlich um den einzigen Wasserkörper handelt, der im Einzugsgebiet der Hamburgischen Alster als natürlich entwickelbar eingeschätzt werden kann und als solcher eine erhebliche positive Rückwirkung auf das gesamte Hamburgische Alstereinzugsgebiet haben kann
- dass ein Fischvorranggewässer, wie es die Wandse ist, neben einer Fischdurchgängigkeit auch möglichst naturnahe Oberläufe benötigt, um seiner Funktion gerecht werden zu können,
- dass das RHB Höltigbaum in Zeiten der Sommertrockenheit vermutlich erheblich mehr Wasser verdunstet als es an die Wandse abgibt,
- dass vom RHB Höltigbaum eine erhebliche Temperaturbelastung für den weiteren Verlauf der Wandse ausgeht,
- dass die Wasserverbindung eines überproportional großen Stillgewässers zu einem kleinen Fließgewässer erheblichen Einfluss auf die Fischfauna des Fließgewässers hat,
- dass das RHB die natürliche Auenentwicklung im Schutzgebiet unterhalb des RHB weitgehend verhindert,
- dass eine Schaffung von Durchgängigkeit und Reduzierung der Belastung der Wandse im NSG die Förderung der FFH-Art Bachneunauge aussichtsreich machen würde.

Zu 5.1.2 und Tabelle 1

Die Zusammenfassung aller biologischen Qualitätskomponenten (außer den Fischen) unter einer Rubrik "sonstige biologische Komponenten" ist ihrer Bedeutung unangemessen und widerspricht sowohl den Vorgaben der WRRL als auch der Passage auf Seite 13 des

Anhörungsdokumentes: "In Tabelle I im Anhang ist zum einen für die **einzelnen** biologischen Qualitätskomponenten aufgelistet, ob sie das gute ökologische Potenzial erreicht haben oder nicht."

Auch wenn zum Zeitpunkt der Erstellung des Anhörungsdokumentes aus einer getrennten Aufführung aller Qualitätskomponenten noch keine zusätzliche Aussage resultiert wäre, weil die Auswertung der Überwachungsprogramme noch nicht weit genug fortgeschritten war, so ist dies zum Zeitpunkt der Erstellung des endgültigen Bewirtschaftungsplanes doch mindestens für diejenigen Wasserkörper zu erwarten, deren erster Überwachungsdurchgang bis 2007 abgeschlossen wurde und für deren Auswertung dann also annähernd zwei Jahre zur Verfügung gestanden haben.

2. Entwurf des Maßnahmenprogramms

Die WRRL legt fest, dass jeder Mitgliedsstaat dafür Sorge trägt "dass für jede Flussgebietseinheit ... ein Maßnahmenprogramm festgelegt wird, um die Ziele gemäß Artikel 4 zu verwirklichen" (WRRL, Artikel 11 1)). Das Maßnahmenprogramm muss also sämtliche Maßnahmen beinhalten, die für die Zielerreichung notwendig sind.

In Tabelle II des Anhörungsdokumentes, dem Entwurf des Maßnahmenprogramms, werden den OWK Maßnahmenarten zugeordnet. "Unter Maßnahmenarten sind in der Regel Maßnahmen mit derselben Zielrichtung zusammengefasst" heißt es in Kapitel 7 (S.16). Die fehlende Detailplanung einzelner Maßnahmen wird für kleinteilige Maßnahmen begründet, allerdings ist keine einzige Maßnahme konkret benannt oder detailliert beschrieben. Es fehlen der Ort und zumindest ein grobes Konzept, wie die Maßnahme konkret aussehen soll. Der vorliegende Entwurf des Maßnahmenprogramms ist damit für die Anhörung und Beteiligung ungeeignet, was im Folgenden an einem Beispiel erläutert werden soll:

"Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit" ist eine der häufigsten Maßnahmenarten, da sie der Erfüllung des entsprechenden, prioritären Zieles dient. Dass die fehlende Durchgängigkeit an fast allen OWK in Hamburg ein Defizit ist und zwingend zu gewährleisten ist, wenn die Ziele der WRRL erreicht werden sollen, ist unstrittig. Folgende Informationen fehlen jedoch im Entwurf für sämtlich OWK, um eine Beurteilung und ggf. für die Behörde hilfreiche Rückmeldungen zu ermöglichen:

- um welche Bauwerke handelt es sich (Name, Lage)?
- wie soll die Durchgängigkeit an den jeweiligen Bauwerken gewährleistet werden (Rückbau, Umgehungsgerinne, Rausche, Fischpass, ...)?
- wird die Durchgängigkeit für sämtliche Barrieren im OWK erreicht?
- Ablaufplanung - wann wird wo welche Maßnahme umgesetzt?

Durch das Fehlen der o.g. Informationen können z.B. Anwohner nicht prüfen ob und wie sie von geplanten Maßnahmen betroffen sein werden und interessierten Stellen bleibt eine Beteiligung verwehrt. Eine Kosten-Nutzen-Betrachtung liegt nicht vor und kann daher nicht nachvollzogen werden. Letztendlich ist durch die vage Information eine Beurteilung, ob durch die Maßnahmen der Zielzustand erreicht werden kann, nicht möglich. Der mit dem Entwurf des Maßnahmenprogramms und in Veranstaltungen im Jahr 2009 zum jetzigen Zeitpunkt nachgewiesene Arbeitsstand ist unzureichend. Durch die fehlende Konkretisierung sind den interessierten Stellen die Grundlage und die Möglichkeit für notwendige und hilfreiche Rückmeldungen genommen. Der Anhörungsprozess läuft daher aus Sicht der VAGWRRL weitestgehend ins Leere.

Im Folgenden werden einzelne Punkte zum Maßnahmenprogramm herausgestellt, die bei der weiteren Umsetzung besonders beachtet werden sollten:

In Hamburg ist für den ersten Bewirtschaftungszeitraum die Umsetzung von Maßnahmen bis 2015 geplant und nicht wie von der WRRL vorgegeben bis 2012. Diese Herangehensweise erscheint sinnvoll, da selbst drei Jahre nicht ausreichen werden, um sämtliche notwendigen Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Gleichwohl sollten innerhalb der Vorranggewässer die Maßnahmen in Teilabschnitten - in der Regel ist am Besten mit den Oberläufen zu beginnen - in möglichst kurzer Zeit vollständig ausgeführt werden. Dadurch könnten schon nach einer minimalen Entwicklungszeit durch Untersuchungen in diesen Strecken Erfolge im Bereich der biologischen Qualitätskomponenten nachgewiesen und dokumentiert werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass von den meisten Maßnahmen mindestens kurzfristig auch negative Auswirkungen ausgehen, die erst durch Wiederbesiedlung kompensiert werden müssen, bevor eine positive Entwicklung erkennbar wird.

Unter 7.2 heißt es, dass "künftige Entwicklungen, zum Beispiel in der Hafenwirtschaft, Einfluss auf die weitere Maßnahmenplanung haben (werden)" (S. 17). Die Schaffung des Biotopverbundes sollte als wichtige Entwicklung ebenfalls genannt werden, weil dadurch für die Zukunft erhebliche Auswirkungen auf die zu planenden Maßnahmen ausgehen können. Die VAGWRRL vermisst außerdem klare Aussagen zu Abstimmungen mit der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie und der FFH-Richtlinie. Hochwasserschutz kann häufig in Einklang mit der WRRL erreicht werden. Ohne die geforderte Abstimmung könnten bestimmte Hochwasserschutzmaßnahmen auch den Zielen der WRRL entgegenstehen. Um dem Verschlechterungsverbot zu entsprechen, Synergien zu nutzen und Reibungsverluste zu minimieren, muss die Abstimmung der Maßnahmenplanung im Zuge der Umsetzung der genannten Richtlinien zwingend gewährleistet werden. Wie dies zu erreichen ist, sollte ebenfalls Teil des BWP sein.

Eine klare Vorgabe der WRRL ist die Überwindung von Verwaltungsgrenzen bei der Bewirtschaftungsplanung. Für das Wehr am Helmut-Schack-See (pi_03 - Düpenau) an der Grenze zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein übernimmt jedoch keines der beiden Bundesländer die Verantwortung. Beide planen Maßnahmen in ihren jeweiligen Abschnitten der Düpenau, ignorieren aber mit dem Wehr ein entscheidendes Hindernis, welches sich direkt auf der Landesgrenze befindet. Die VAGWRRL fordert in diesem Zusammenhang eine gemeinsame Planung des Bezirkes Altona mit der Gemeinde Schenefeld, um die Durchgängigkeit der Düpenau zu erreichen sowie die grundsätzliche Überprüfung des gesamten Hamburger Grenzgebiets auf ähnliche Fälle.

Die VAGWRRL weist ferner darauf hin, dass der Kauf oder Rücktausch von Gewässerparzellen geprüft und angestrebt werden sollte. Im von vielfältigen und häufig konkurrierenden Nutzungen geprägten städtischen Raum stellen Uferandstreifen neben ihren bekannten Funktionen auch dringend benötigte Gewässerentwicklungskorridore dar. In geringem Umfang werden bereits Flächen in den ländlich geprägten Randbereichen Hamburgs angekauft. Dies sollte auch im dichter besiedelten Gebiet verstärkt vorangetrieben werden.

Vordringlich zu lösen ist auch die Schadstoffbelastung aus Regenwassersielen, vor allem bei Gewässern, die aus Sielen entspringen. Regenwasserbehandlungsanlagen an Einleitpunkten mit starker Schadstoffbelastung sind mittelfristig unabdingbar, biologische Filter stellen günstigere Variante bei Einleitungen mit geringerem Abfluss und Verschmutzungsgrad dar. Zusätzlich zur Verbesserung der Wasserqualität sollte eine

Verstetigung des Abflusses angestrebt werden. Dadurch würde sowohl dem hydraulischen Stress bei Hochwasser als auch den geringen Abflussmengen in Trockenzeiten entgegengewirkt.

Im Rahmen der aufwendigen Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung ist zwingend sicherzustellen, dass den Bezirken ausreichend Personalressourcen für deren Umsetzung zur Verfügung stehen.

a) Durchgängigkeit

Die VAGWRRL begrüßt, dass Maßnahmen zur Gewährleistung der Durchgängigkeit prioritär umgesetzt werden sollen. Dies ist, wie auch geplant, vor allem für die Fischvorranggewässer, mittelfristig aber für alle Gewässer zu verfolgen. Gerade beim Thema Durchgängigkeit muss jedoch über die Grenzen einzelner OWK hinaus geschaut werden. Für Wanderfische, die aus der Elbe in die Oberläufe der Flüsse und Bäche ziehen wollen, muss der gesamte Weg frei von Hindernissen sein - mit der Durchgängigkeit einzelner Bauten erreicht man nur bedingt etwas. In diesem Zusammenhang fordert die VAGWRRL dringend die Anbindung des Alstersystems und die dazugehörigen Vorranggewässer an die Elbe. Die VAGWRRL hat wiederholt deutlich auf die ungenügende Durchgängigkeit zweier in Folge geschalteter Schleusen, der Rathausschleuse und Schartorschleuse, hingewiesen und Maßnahmen vorgeschlagen. Mit einer adäquaten Lösung für die beiden o.g. Schleusen steht und fällt der Nutzen vieler Maßnahmen im gesamten Alster-Einzugsgebiet - ein Umstand, der auch in Kosten-Nutzen-Analysen eine Rolle spielen muss. Der VAGWRRL ist bekannt, dass die BSU eine Machbarkeitsstudie für die Gewährleistung der Durchgängigkeit an den beiden genannten Schleusen in Auftrag gegeben hat. Sie bestärkt hiermit ihre Forderung nach einer möglichst schnellen Anbindung des Alstersystems an die Elbe.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Varianten und Methoden (weiter-) entwickelt, wie die Durchgängigkeit für Fische und Makrozoobenthos an Querbauwerken gewährleistet werden kann. Verlässliche Studien und Erfolgskontrollen liegen jedoch kaum vor. Die VAGWRRL fordert deshalb ein intensives Monitoring der Anlagen, die in den nächsten zwei Jahren erbaut werden. Deutschlandweit werden im Zuge der Umsetzung der WRRL hunderte von Fischaufstiegsanlagen gebaut werden. Auch in Hinblick auf die Kosten, die ein verspätetes Erkennen einer unzureichenden Durchgängigkeit bestimmter Anlagentypen mit sich bringen würde, ist dieser intensive Monitoring-Einsatz sinnvoll. Die Wahl einer bestimmten Fischaufstiegshilfe ist bei jeder Maßnahme mit Verweis auf Studien zu ihrer Wirkweise im BWP zu begründen.

Ein weiterer Aspekt darf in Bezug auf die Durchgängigkeit der OWK für die Fischfauna nicht vernachlässigt werden: Während der **Fischaufstieg** eine große Rolle spielt, findet der ebenso notwendige **Fischabstieg** kaum eine Erwähnung. Stillgewässerbereiche in durch Querbauwerke gestauten Abschnitten stellen jedoch gerade für Wanderfischarten, die es gewohnt sind sich mit der Strömung treiben zu lassen, ein Hindernis dar. Die Verweildauer kann hier deutlich anwachsen und die Fitness der Fische reduzieren. Daher muss der Fischabstieg in Ausführungsplanungen zukünftig berücksichtigt werden.

b) Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Bei vielen Wasserkörpern fehlt die Benennung von "Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. standortgerechte Gehölzentwicklung)". Bei einigen wird

Gehölzentwicklung zwar genannt aber keine Betonung auf die Notwendigkeit der standortgerechten Artenauswahl gelegt.

Maßnahmen zur standortgerechten Gehölzentwicklung

- sind grundsätzlich an allen Wasserkörpern in Hamburg notwendig, da sie mehrere überall vorhandene Defizite mindern helfen
- lassen sich an allen Wasserkörpern zumindest stellenweise durchführen
- sind als Renaturierungsmaßnahme in der Regel ohne große Planverfahren durchführbar
- benötigen aber lange Entwicklungsphasen, bis sie ihre positive Wirkung auf die Gewässer entfalten
- sollten deshalb wo immer möglich erfolgen

Daher ist mindestens für alle vorrangig zu bearbeitenden Gewässer eine Planung zur Entwicklung der Uferbereiche für den ersten Bewirtschaftungszeitraum anzustreben. Dabei ist unter einer standortgerechten Gehölzentwicklung nicht nur die Neupflanzung, sondern auch der Umbau von Gehölzen zu verstehen. An vielen Ufern stehen derzeit Parkgehölze, die nicht zur Uferbefestigung und zur Bildung von Unterwasserhabitaten beitragen, jedoch die Gewässer mit schwer abbaubarem Laub belasten. Dies lässt sich nur langfristig ändern, muss deshalb aber umso schneller begonnen werden.

c) Anmerkungen zu einzelnen OWK

Für sämtliche OWK bedarf es einer straffen und transparenten Zeitplanung für die Umsetzung der Maßnahmen, basierend auf einer ebenfalls für die Öffentlichkeit transparenten Priorisierung der Maßnahmen. Die VAGWRRL weist außerdem darauf hin, dass neben den Maßnahmen für einzelne OWK auch Teileinzugsgebiete im Zusammenhang gesehen werden müssen. Dies gilt auch für die Übergänge zwischen aneinander grenzenden OWK - hier gilt es ganzheitlich zu denken und Maßnahmen in der Folge auf die OWK herunter zu brechen. In diesem Zusammenhang sollte gerade die Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden OWK verbessert werden.

Vorbemerkung: Die VAGWRRL weist darauf hin, dass es sich bei den folgenden Ergänzungen und Hinweisen zu einzelnen OWK nicht um eine vollständige Liste handelt. Für OWK, für die sich in der Folge keine Anmerkungen finden, ist der Umkehrschluss der Richtigkeit und Vollständigkeit des Maßnahmenprogramms nicht zulässig.

al_05 (obere Alster, Ammersbek, Diekbek)

Hier fehlen folgende Maßnahmen(-arten)

- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung bis 2015
- Der vorliegenden Überbreite des Niedrigwasserbettes und dem Fehlen von standortgerechten Gehölzen sollte bis 2015 entgegengewirkt werden

al_09 (Tarpenbek, Kollau, Mühlenau)

Hier fehlen folgende Maßnahmen(-arten):

- Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (insbesondere standortgerechte Ufergehölze)
- Maßnahmen zur Minimierung des Abtrags von öffentlichen Wegen in das Gewässer

- Maßnahmen zur Reduzierung des Eisen-, bzw. Ockereintrags in die Gewässer

al_12 (Wandse)

Die Experteneinschätzung dieses Wasserkörpers für die Qualitätskomponente Fische als "gut" erscheint nicht nachvollziehbar, da er aufgrund der fehlenden Durchgängigkeit und der Anbindung an das RHB Höltigbaum erhebliche Mängel in Artenzusammensetzung und Artenanteilen aufweisen muss.

Hier fehlen folgende Maßnahmen(-arten):

- Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung
Hinweis: Die Auenentwicklung ist gerade an diesem Gewässer innerhalb eines FFH- und Naturschutzgebietes beispielhaft möglich und sollte aufgrund ihrer positiven Wirkung auf den gesamten Wasserkörper und letztlich das Einzugsgebiet unbedingt erfolgen.
- Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit
- Maßnahmen zum Initiieren oder Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
- Verbesserungsmaßnahmen an wasserbaulichen Anlagen oder deren Beseitigung

al_13 (Wandse, Berner Au, Stellau)

Hier fehlen folgende Maßnahmen(-arten):

- Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (insbesondere standortgerechte Ufergehölze)
- Maßnahmen zur Minimierung des Abtrags von öffentlichen Wegen in das Gewässer
- Maßnahmen zur Reduzierung der organischen Belastung

al_14 (Mellingbek)

Hier fehlen folgende Maßnahmen(-arten):

- Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (insbesondere standortgerechte Ufergehölze, Röhrichte)
- Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung
Hinweis: Die Auenentwicklung ist stellenweise an diesem Gewässer innerhalb eines Naturschutzgebietes möglich und sollte aufgrund ihrer positiven Wirkung auf den gesamten Wasserkörper und letztlich das Einzugsgebiet unbedingt erfolgen.
- Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit
Hinweis: Die Durchgängigkeit auch für Kleintiere unter Wegen und Straßen ist bei weitem noch nicht gegeben und muss hergestellt werden.
- Maßnahmen zum Initiieren oder Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung (z.B. unterhalb des Eichelhäherkamps)
- Verbesserungsmaßnahmen an wasserbaulichen Anlagen oder deren Beseitigung (das Wehr am Kupferteich muss z.B. noch verbessert werden, um den negativen Einfluss des Staus auf die Wasserverhältnisse zu minimieren)
- Maßnahmen zur Minimierung des Abtrags von öffentlichen Wegen in das Gewässer

al_16 (kanalisierte Alster)

Hier fehlen folgende Maßnahmen(-arten):

- Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (insbesondere standortgerechte Ufergehölze)
- Maßnahmen zur Reduzierung der organischen Belastung

Hinweis: Mit der Pflege- und Entwicklungsplanung sollte schon ab 2010 und nicht erst wie aktuell geplant mit dem zweiten Bewirtschaftungszeitraum begonnen werden. Gerade bei diesem Wasserkörper gibt es klare Defizite und eine Vielzahl an konkurrierenden Nutzungen, die den Pflege- und Entwicklungsplan zu einem aufwendigen aber umso wichtigeren Instrument machen. Bei verzögertem Beginn droht eine Verzögerung der notwendigen Maßnahmen, was im Widerspruch zu den Vorgaben und Zielen der WRRL stünde.

al_17 (Osterbek, Seebek)

Hier fehlen folgende Maßnahmen(-arten):

- Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (insbesondere standortgerechte Ufergehölze, Röhrichte)
- Maßnahmen zur Reduzierung der organischen Belastung

Hinweis: Für diesen OWK hat die Durchgängigkeit am Zusammenlauf von Osterbek und Seebek die höchste Priorität. Erst durch diese Maßnahme werden viele der bereits von Ehrenamt durchgeführten und von behördlicher Seite geplanten Maßnahmen wirksam.

bi_09 (Glinder Au)

Hier fehlen folgende Maßnahmen(-arten):

- Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (insbesondere standortgerechte Ufergehölze)
- Maßnahmen zur Reduzierung der organischen Belastung

bi_20 (Schleemer Bach)

Hinweis: Bei der Planung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserführung des Schleemer Baches, sollte der Dypgraben mit Ursprung im Stapelfelder Moor berücksichtigt werden.

pi_03 (Düpenau)

Hier fehlen folgende Maßnahmen(-arten):

- Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (insbesondere standortgerechte Ufergehölze, Röhrichte)
- Maßnahmen zur Abstimmung für die Wiederherstellung der Durchgängigkeit mit dem benachbarten Kreis Pinneberg, Stadt Schenefeld in Schleswig-Holstein inkl. eines Zeitplans

Hinweis: Die Durchgängigkeit des Wehrs am Schacksee, das genau auf der Landesgrenze liegt, kann nur durch Kooperation der beiden zuständigen Bundesländer realisiert werden

- Zeit- und Maßnahmenplan für die vollständige Renaturierung der Düpenau auf Hamburger Gebiet; u.a:

- naturschutzadäquate Anpassung der Verrohrungen unter den Strassen „Isfeld“ und „Osdorfer Landstrasse“ bis 2015
- Aufhebung der ca. 400 m langen Verrohrung nach Unterquerung der Osdorfer Landstrasse bis 2011
- Anlage eines Röhrichtfilterbeckens/-teiches an der Osdorfer Landstrasse bis 2011
- Wiederherstellung von Retentionsbereichen zwischen Osdorfer Landstrasse und Einmündung Holtbarggraben bis 2011
- Hinweis: Der flussabwärts gelegene, renaturierte Bereich der Düpenau kann nur auf Dauer gesichert werden, wenn auch der Oberlauf renaturiert wird
- Herstellung eines mindestens 20 m breiten Uferstreifens, der nicht landwirtschaftlich genutzt werden darf, entlang des gesamten Düpenaubachbettes auf Hamburger Gebiet bis 2011
- Aufhebung und naturschutzadäquater Ersatz der verrohrten Unterquerung des Feldweges „Borndiek“ bis 2015
- Beseitigung des Sielüberlaufes am Pumpwerk „Borndiek“ bis 2021
- Herstellung der notwendigen Renaturierung im Bereich der XFEL-Baustelle; Hinweis: Dies sollte abschnittsweise soweit wie möglich parallel zur laufenden Baumaßnahme in den Jahren 2009 bis 2011 umgesetzt werden
- Umsetzung des Konzeptes „extensive Landwirtschaft“, das u.a. eine Reduzierung oder Vermeidung von Nährstoffeinträgen in das Düpenauwasser bis 2010 zum Ziel hat
- Sicherung des Düpenautales als Landschaftsschutzgebiet im Rahmen eines Bebauungsplanes bis 2015 gegen den wachsenden Druck durch Landwirtschaft und Freizeitnutzung
- Festlegung eines regelmäßigen, kalenderjährlichen Austausches zwischen den zuständigen Behörden und allen betroffenen AnliegerInnen und NutzungsinteressentInnen (Landwirte, XFEL, Bäderland, Natur- und Umweltschutzgruppen und -verbände; AnwohnerInnen der umliegenden Stadtteile; Jäger; Schulen; usw.) des Hamburger Düpenautals zum Stand der Maßnahmen gemäß der WRRL und der Umsetzung des dazugehörigen Bewirtschaftungsplans

pi_15 (Wedeler Au)

Hier fehlen folgende Maßnahmen(-arten):

- Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (insbesondere standortgerechte Ufergehölze, Röhrichte)

se_03 (Mühlenbach)

Hier fehlen folgende Maßnahmen(-arten):

- Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (insbesondere standortgerechte Ufergehölze, Röhrichte)
- Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung
- Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge aus Punktquellen

Ansprechpartner für diese Stellungnahme der VAGWRRL:

Eike Schilling
Referent für Gewässerschutz
NABU Hamburg
Osterstraße 58
20259 Hamburg
Schilling@NABU-Hamburg.de
Tel: 040/697089-13
Fax: 040/697089-19